



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Schriftliche Anfrage von Jürg Degen, SP-Fraktion: Schulärztliche Untersuchung im 7. Schuljahr**

Autor/in: [Jürg Degen](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 5. Mai 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

An den Sekundarschulen des Kantons finden die schulärztlichen Untersuchungen in den 7. Klassen statt. Das "Manual zum Schulgesundheitsdienst Baselland" gibt Auskunft über den Ablauf dieser Untersuchungen:

G. Die 7. Klasse-Gespräche

Gemäss der Schulgesundheitsverordnung finden keine schulärztlichen Untersuchungen, sondern Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern, statt. Nach Möglichkeit steht für die Knaben ein Schularzt und für die Mädchen eine Schulärztin zur Verfügung. Ferner findet eine erneute Kontrolle der Impfausweise mit Empfehlung für allfällige Nachholimpfungen statt. Für die Empfehlung an die Eltern kann die Kopiervorlage (Anhang) verwendet werden.

Die Schule teilt den Schülerinnen und Schülern vor den Gesprächen ein [Fragebogen](#) zum anonymen Ausfüllen aus.... Der Fragebogen dient der Selbstreflexion über die Gesundheit und hilft der Schulärztin bzw. dem Schularzt, sich vorzubereiten und eine bewusste Auswahl von Themen zu treffen. Die Gespräche finden geschlechtergetrennt in der Klasse während einer Doppelstunde statt. Im Anschluss daran haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich je nach Wunsch für individuelle Gespräche beim Schularzt oder der Schulärztin in der Praxis zu melden.

Das Klassengespräch kann auch in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin der jeweiligen Schule gemeinsam durchgeführt werden.

Die Klassengespräche und die individuellen Gespräche werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion finanziert (s. SGS 645.11, §§ 19 und 21). Die Rechnungen sind an den Kantonsarzt zu richten. (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Dominik Schorr, Kantonsarzt, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal)

Es ist bekannt, dass die schulärztlichen Gespräche höchst unterschiedlich durchgeführt werden, und nicht immer gemäss den Vorgaben im Manual. Mir sind Fälle bekannt, wo der Schularzt/ die Schulärztin pro SchülerIn lediglich zwei Minuten für ein kurzes "Gespräch" unter vier Augen aufwendet.

Ich ersuche den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die schulärztlichen Gespräche in unterschiedlichster Form und keinesfalls immer nach obiger Vorlage durchgeführt werden?**
- 2. Wie wird die Durchführung der Gespräche gemäss "Manual zum Schulgesundheitsdienst Baselland" an den einzelnen Schulen kontrolliert?**
- 3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass ein Gespräch über ganz persönliche gesundheitliche Aspekte, wie sie im Fragebogen thematisiert werden, ein gewisses Mass an Vertrauen erfordert, welches in einem zweiminütigen Gespräch nicht aufgebaut werden kann.**

- 4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der schulärztlichen Untersuchungen im 7. Schuljahr für den Kanton?**
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern und auf die schulärztlichen Untersuchungen im 7. Schuljahr ganz zu verzichten?**